

Der vorderösterreichische Regierungspräsident Joseph Thaddäus von Sumeraw als kaiserlicher Wahlkommissar in Kempten und Basel (1793 und 1794)

Von Franz Quarthal

Im Laufe des 18. Jahrhunderts war es allgemeine Rechtsanschauung geworden, daß zur Gültigkeit der Wahl eines Bischofs in einem Reichsbistum bzw. eines Abtes in einer Fürstabtei die Anwesenheit eines kaiserlichen Wahlkommissars erforderlich sei¹. Seine Teilnahme an der Wahl war der sichtbare Ausdruck der Präsenz des Kaisers im Reich. Wenn auch der Kaiser – zumindest seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – von einer unmittelbaren Beeinflussung der Wahl und der eindeutigen Favorisierung eines Kandidaten absah², so lag doch in der gleichzeitigen Ausgestaltung des Zeremoniells eine Möglichkeit, „Präsenz und Präzedenz“ des Reichsoberhauptes hervorzukehren³. Als Wahlkommissare fungierten in dieser späten Zeit fast ausschließlich die kaiserlichen Kreisgesandten, einmal, weil sich das Reichsbewußtsein und die politische Gegenwart des Reiches für die „kleinen Stände“ zu dieser Epoche weitgehend im Rahmen des Kreises realisierten⁴, zum anderen war die Beschränkung auf diesen Personenkreis auch der Ausdruck einer immer stärkeren Institutionalisierung der kaiserlichen Wahlgesandtschaft; Christ geht sogar so weit, von einer „nichtständigen Institution des Reiches“ zu sprechen⁵.

Zweimal wurde im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts dieses Prinzip durchbrochen, einmal bei der Abtswahl von Kempten im Jahre 1793, das als Fürstabtei in Hinsicht auf die Wahlkommissare wie ein Reichsbistum behandelt wurde, zum anderen bei der Bischofswahl von Basel im Jahre 1794. Beide Male wurde nicht, wie sonst üblich, der Minister beim Schwäbischen oder Fränki-

¹ H. E. Feme, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803. Stuttgart 1905, 92–186.

² Ebda., 146; E. v. Paltschek geb. v. Lang, Zur Geschichte josephinischer Bischofswahlen in den deutschen Reichsstiftern Basel und Chur. Phil. Diss. (masch.) Wien 1927, 57, 64, 89.

³ G. Christ, Praesentia regis. Kaiserliche Diplomatie und Reichskirchenpolitik vornehmlich am Beispiel der Entwicklung des Zeremoniells für die kaiserlichen Wahlgesandten in Würzburg und Bamberg. Wiesbaden 1975, 255–268.

⁴ H. E. Feme, 108.

⁵ G. Christ, 260 f.

schen Kreis⁶, sondern der vorderösterreichische Regierungspräsident Joseph Thaddäus von Sumeraw zum Wahlgesandten ernannt.

Die österreichischen Vorlande waren im Jahre 1753 administrativ von Tirol getrennt und zu einer eigenen habsburgischen Provinz, die den anderen Erbländern gleichgestellt war, zusammengefaßt worden⁷. Ihre Leitung hatte ein Regierungs- und Kammerpräsident. Drei von ihnen, Anton Thaddäus von Sumeraw (1753–1769), Ferdinand Karl von Ulm (1769–1781) und Joseph Thaddäus von Sumeraw (1790–1803/05) gehörten dem breisgauisch-schwäbischen, nach Österreich orientierten Adel an, während Johann Adam von Posch (1782–1791), ein enger Vertrauter Kaiser Josephs II. und Verwalter des lothringischen Hausvermögens der Kaiserfamilie⁸, wohl dem lothringischen Adel entstammen dürfte. Über keinen dieser Präsidenten liegt bis jetzt eine biographische Würdigung vor, auch ihre Verwaltungstätigkeit ist erst in Ansätzen untersucht worden. Joseph Thaddäus von Sumeraw, Neffe und Adoptivsohn von Anton Thaddäus, genoß das Vertrauen Kaiser Franz II., von dem er das Recht zum immediaten Vortrag erhielt⁹. Seine Berichte nach Wien, auch sein Schriftwechsel mit dem Vizepräsidenten der vorderösterreichischen Regierung, Ferdinand von Bissingen–Nippenburg¹⁰, zeigen ihn als konservativen, loyalen kaiserlichen Beamten, der angesichts der Nachbarschaft des revolutionären Frankreichs darauf bedacht war, durch kluge Mäßigung, teilweise auch durch straffe Handhabung der Zensur, ein Übergreifen der Unruhen auf seine Provinz zu verhindern. Obwohl er ein überzeugter Vertreter des absolutistischen Staatsgedankens war, bemühte er sich, die Spannungen, die durch die Kirchenpolitik Josephs II. entstanden waren, in ihren Auswirkungen zu mindern¹¹. In seine Amtszeit fiel der Wiederbeginn der Kriege mit Frankreich und der Verlust der Vorlande. Dabei war er nach Kräften und mit persönlichem Einsatz bestrebt, die Leiden der Bevölkerung zu mildern. Lange Zeit bemühte er sich – vergeblich – in Wien, den Verzicht Österreichs auf seine Vorlande zu verhindern. 1801 wurde er zum Vizepräsidenten der Polizeihofstelle in Wien ernannt, 1802 zum Regierungspräsidenten für Niederösterreich, wobei er die gleiche Stellung für Vorderösterreich bzw. Schwäbisch-Österreich bis 1805 beibehielt. Ebenfalls im

⁶ Verzeichnis der Gesandten im Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem westfälischen Frieden (1648). Bd. II. Hrsg. v. F. Hausmann. Zürich 1950, 59, Bd. III. Hrsg. v. O. F. Winter. Graz/Köln 1965, 72 f.

⁷ F. Quarthal – G. Wieland, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen. Buhl/Baden 1977, 43–59.

⁸ H. L. Mikoletzky, Kaiser Franz I. Stephan und der Ursprung des habsburgisch-lothringischen Familienvermögens. München 1961, 52.

⁹ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA), Staatskanzlei, Provinzen: Vorderösterreich Fasz. 1, 16. Juni 1791, 29. Dez. 1791.

¹⁰ Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Vorderösterreichische Präsidiakten, Fasz. 1–8.

¹¹ Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald. Bde. 1–3. Hrsg. v. U. Engelmann OSB. Stuttgart 1965–1968, passim.

Jahre 1802 wurde er zum Leiter des Theresianums, der berühmten österreichischen Militärakademie, ernannt¹². Im Jahre 1817 ist er in Wien verstorben.

Die außerordentliche Beauftragung Sumeraws mit den Wahlkommissionen von 1793 und 1794 hing jeweils mit den Kriegsereignissen an der Westgrenze des Reiches zusammen; beide Wahlen fielen aus dem üblichen Rahmen heraus. Da sie sowohl auf die Person Sumeraws wie auf die Verhältnisse in Kempten und Basel ein bezeichnendes Licht werfen, sollen sie im folgenden dargestellt werden¹³.

Das Reichsstift Kempten¹⁴ befand sich zu Ende des 18. Jahrhunderts in einer schweren inneren Krise. Die äußere, wirtschaftliche Situation des Stifts war, abgesehen von seiner Verschuldung, besser als sein auswärtiger Ruf¹⁵. Das Stiftsterritorium umfaßte etwa 20 Quadratmeilen und hatte den Vorzug, abgesehen von der Reichsstadt Kempten, von fremden Herrschaftseinsprengeln frei zu sein. Dafür hatte Kempten an auswärtigen Besitzungen auch nur die österreichische Lehensherrschaft Ronsberg und den burgauischen Insassenort Binswangen. Rechtsstreitigkeiten hatte das Stift nur mit der Reichsstadt Kempten, die zahlreich und kleinlich und „ebendarum für sein und ihr wesentliches Wohl oder Weh ganz gleichgiltig“ waren. Der Bevölkerungsstand des Stifts belief sich ziemlich genau auf 400 000 Seelen. Der Wald, früher der Hauptreichtum der Einwohner, hatte durch starke Abholzung zu Ende des 18. Jahrhunderts stark abgenommen, dafür waren die Einkommen aus den sonstigen Bereichen der Landwirtschaft wegen der Preissteigerungen gewachsen. Die Bierbrauerei war erheblich; hingegen mußten größere Mengen Getreide von auswärts zugekauft werden. Die Verkehrssituation im Stiftsgebiet war günstig, die zahlreichen Straßen gut ausgebaut. Hauptklage des Landmanns war der Wildschaden, doch hatte man ihn durch einen verstärkten Abschluß des Wildes zu mindern gesucht. Das jährliche Kammereinkommen des Stifts schwankte zwischen 200 000 fl und 300 000 fl. Daneben bestand eine besondere Landschaftskasse, in die die Reichs- und Kreissteuern einzuzahlen waren. Eine Steueranlage erbrachte 13 000 fl; sie wurde damals vier- bis fünfmal jährlich eingehoben, so daß sich ein guter Überschuß für die fürstliche Kasse ergab. Über den Stand der Verschuldung bestand offensichtlich keine genaue Kenntnis. Die eine Partei im

¹² E. Gughla, Das Theresianum in Wien. Vergangenheit und Gegenwart. Wien 1912; Ernennung Sumeraws Wien, 29. Aug. 1802 (Archiv Heimbad, Kasten 6).

¹³ Die Grundlage für die folgende Darstellung bilden die Kopien der Kommissionsberichte Sumeraws, die er an den österreichischen Minister Thugut sandte (HHStA Staatskanzlei, Provinzen: Vorderösterreich; Fasz. 2, fol. 316–365, Fasz. 3, fol. 128–172).

¹⁴ Zu Kempten vgl. J. Hemmerle, Die Benediktinerkloster in Bayern. Augsburg 1970, 129–136; P. Blicke, Kempten. München 1968 (= Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben H. 6); J. Rottenkolber, Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten. München o. J.

¹⁵ Die folgenden Angaben nach Sumeraws Kommissionsbericht Fasz. 1, fol. 359–362. Einen ausführlichen Bericht über die wirtschaftliche Situation Kemptens um 1760 gab auch Graf Zinzendorf in der Relation über seine Reisen, die er im Auftrag Maria Theresias zur Erkundung der ökonomischen Verhältnisse in auswärtigen Staaten machte (Hofkammerarchiv Wien, Handschrift 303).

Konvent, die Anhänger des Freiherrn von Ow, gaben sie mit 300 000 fl an, andere, unbefangene Kapitulare und Stiftsdienere, sprachen von 540 000 fl. Die höhere Summe war schon deswegen wahrscheinlicher, weil die Schulden bereits zu Beginn der Regierungszeit des Abtes Rupert von Neuenstein fast 300 000 fl betragen hatten und gerade die schlechte Haushaltsführung der Hauptvorwurf der aufsässigen Konventspartei war, mit dem sie vor der Luzerner Nuntiatur gegen den Abt arbeitete. Auch die bei Regierungswechsel anfallenden Laudemien in Höhe von 80 000 fl konnten kaum zur Schuldentilgung verwendet werden, da sie fast völlig durch die Wahlkosten verbraucht wurden¹⁶.

Nach dem Urteil Sumeraws war der sittliche und geistliche Zustand des Stifts im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts nicht tiefer gesunken als zur Zeit der letzten beiden Äbte, doch wurden die Gebrechen wegen des höheren Anspruchs, der nunmehr an die monastische Lebensführung gestellt wurde, stärker empfunden¹⁷. Der Konvent selbst war beim Tode des Abtes Rupert von Neuenstein völlig zerstritten. Sinn und Notwendigkeit monastischer Existenz wurden in Frage gestellt, ein Teil des Konvents strebte offen die Umwandlung des Klosters in ein weltliches Chorherrnstift an. Insofern kam dem Verhalten des Wahlkommissars und der Frage, welche Partei bei der Wahl die Oberhand gewinnen würde, eine nicht geringe Bedeutung zu.

Rupert von Neuenstein, der vorletzte Abt des Reichsstifts Kempten, war am 8. August 1793 verstorben¹⁸. Die Neuwahl wurde für den 30. September angesetzt. Der zunächst als Wahlkommissar vorgesehene kaiserliche Minister beim Schwäbischen und Bayerischen Kreis, Graf Konrad Ludwig von Lehrbach, war seit August 1793 ins Hauptquartier der gegen Frankreich kämpfenden Truppen zum König von Preußen abgeordnet. Man erachtete es für untunlich, ihn zurückzuberufen, und beauftragte deswegen Sumeraw, die Funktion eines kaiserlichen Wahlkommissars wahrzunehmen¹⁹.

Das Haus Habsburg war mit dem Stift auf besondere Weise verbunden. Nicht nur, daß der Kaiser, wie sonst bei anderen Reichstiftern üblich, als Reichsoberhaupt einen Wahlkommissar entsandte, Österreich selbst hatte zwei Hofämter in der Abtei inne. Seit 1465 waren die Habsburger Erbschenken, durch die Übernahme von Tettngang 1780 auch Erbmarschälle. Seit dem 14. Jahrhundert wurden diese Ämter durch Unterbeamte ausgeübt. So waren

¹⁶ Alle diese Zahlen scheinen noch zu niedrig gegriffen, da das Stift bei seinem Übergang an Bayern mit 2¼ Millionen Gulden verschuldet und dem Bankrott nahe war (*J. Rottenkolber*, 242–244).

¹⁷ Zur Diskussion über die klösterliche Lebensweise im Zeitalter der Aufklärung vgl. *B. Wohrmüller*, Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation. – In: *Studien und Mitteilungen* 47, 1927, 12–44; *K. Maier*, Die Diskussion um Kirche und Reform im schwäbischen Reichsprälatenkollegium zur Zeit der Aufklärung. Wiesbaden 1978, 103–119; *A. Friesenbagen*, Mainzer Klosterpolitik im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Theol. Diss. Mainz 1979.

¹⁸ Zu Rupert von Neuenstein vgl. *J. Rottenkolber*, wie Anm. 14, 186–188. Er starb am 8. August, nicht am 8. September (Bericht Sumeraws fol. 343).

¹⁹ Instruktion und Vollmacht wurden am 3. September ausgestellt (Bericht Sumeraws fol. 321).

die Herrn von Sumeraw seit 1374 Untermarschälle; sie hatten dieses Amt bis 1761 inne. Ihre Nachfolger waren bis zur Aufhebung des Stifts die Freiherrn von Pappus²⁰. Während der Mission Sumeraws wurde jedoch keine Anspielung auf diese Verhältnisse gemacht.

Kurz vor dem vorgesehenen Wahltermin griffen die Franzosen den Breisgau an und zerstörten am 15. September die Stadt Breisach schwer. Sumeraw wollte wegen dieser seiner Provinz drohenden Gefahr seinen Amtssitz nicht verlassen. Sein Schreiben an den Konvent von Kempten vom 19. September, in dem er um eine Verschiebung der Wahl bat, ist charakteristisch für seine immer wieder zu konstatierende hohe Dienstauffassung: „Die unglücklichen Einwohner jammern um Hilfe und Unterstützung, und es ist eine meiner ersten Pflichten, ihrem gränzenlosen Elende zu steuern, und ihnen nach Möglichkeit Nahrung und Unterkunft zu verschaffen²¹.“ Die Wahl wurde deswegen zwei Wochen später, auf den 14. Oktober, festgesetzt.

Um sich rechtzeitig über das Wahlgesehen zu informieren, reiste Sumeraw am 5. Oktober von Freiburg ab, nahm seinen Weg über Tettang und benützte die Gelegenheit, sich über den Zustand der Herrschaft zu unterrichten²². In Tettang stieß der ihm für die Wahlkommission beigegebene Legationssekretär Schraut zu ihm, um Einzelheiten der Wahl zu besprechen. Zusammen mit ihm und dem Freiburger Sekretär Thaler²³, den er zur Erledigung der laufenden Regierungsgeschäfte mitgenommen hatte, setzte er die Reise nach Kempten fort, wo sie am Abend des 9. Oktober eintrafen. Sumeraw benützte die erste Zeit, um sich über die Stimmung im Konvent zu informieren. Dieser setzte sich zur Zeit des Wahlaktes aus 18 Kapitularen zusammen:

Honorius Freiherr von Ow, Großdechant
 Johannes Freiherr von Bodmann, Vizedechant
 Carolus Freiherr von Speth zu Zwiefalten, Senior
 Ludovicus Freiherr von Hornstein-Göppingen, Kastellan
 Innocentius Freiherr von Rindheim, Propst in Grönenbach
 Romanus Freiherr von Schönau in Wehr
 Aemilianus Freiherr Tänzl von Trazberg
 Castolus Freiherr Reichlin von Meldegg, Probst in Lautrach
 Josephus Freiherr von St. Vinzenz
 Johannes Freiherr Ebinger von der Burg
 Johannes Nepomucenus Freiherr von Wittenbach
 Columbanus Freiherr von Ow
 Maurus Freiherr Tänzl von Tratzberg
 Engelbertus Freiherr Zwyer von Evenbach, Kastellan

²⁰ J. Rottenkolber, 69 f., 201.

²¹ Bericht Sumeraws fol. 337.

²² Tettang wurde seit 1780 von der vorderösterreichischen Regierung verwaltet (E. Gonner, Die Grafenschaft Tettang, in: F. Metz, Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Freiburg 1967, 647–654).

²³ F. Quarthal – G. Wieland, wie Anm. 7, 131, Nr. 150. Er war der persönliche Sekretär Sumeraws.

Ferdinandus Freiherr von Deuring zu Hailsperg
 Augustinus Freiherr von Schleyß
 Basilius Freiherr von Ow
 Gordianus Freiherr von Reischach
 Noch nicht wirklicher Kapitular, noch im Unterricht, aber schon eingekleidet:
 Benedictus Graf von Wolkenstein und Rodenegg

Die schweren Spannungen innerhalb des Konvents, die die letzten Regierungsjahre Abt Ruperts bestimmt hatten, ließen keine einhellige Wahl erwarten. Zwar hatten die Parteien seit dem Tode des Abtes gewechselt. Die Brüder Columban und Basilius von Ow, die die Führer des Aufstandes gegen den Fürstabt gewesen waren, hatten sich in der Zwischenzeit mit ihrem Vetter, dem Großdechanten Honorius von Ow, versöhnt, der zuvor der Hauptstein des Anstoßes ihrer Partei gewesen war²⁴. Dafür aber wandte sich ein Teil ihrer Anhänger, die diese Aussöhnung nicht mitmachen wollten, entschieden von ihnen ab. Ein weiterer Punkt vertiefte die Spaltung unter den Kapitularen und führte zu einer nochmaligen Veränderung der Parteien. Kurz nach dem Tode des Abtes unterbreitete der Großdechant dem versammelten Kapitel einen Entwurf zur Umwandlung der Abtei in ein säkularisiertes Chorherrnstift, durch die es „von den wenigen Uiberbleibseln der bisherigen Benedictiner-Regel“ befreit worden wäre. Dabei sollte an die Stelle des Abtes ein Fürstpropst treten und statt der unbestimmten Zahl von Religiosen, deren Zahl ohnehin im Sinken begriffen war – 1785, bei der Wahl des letzten Abtes waren es noch 25, vorher aber zwischen 30 und 50 –, sollten 16 Kapitularkanonikate errichtet werden. Diesen sollte eine Präbende von wenigstens 2 000 fl ausgesetzt werden, zu denen noch besondere Präsenzgefälle kommen mußten. Daneben wären sechs Domzellarkanonikate mit 500 fl Einkommen einzurichten. Zur Bestreitung der Kosten dieser neuen Einrichtung sollten jährlich 50 000 fl aus dem Stiftseinkommen in die Kapitelskasse gezahlt werden. Als Gründe für seinen Plan führte Honorius von Ow die „veränderte Denkungsart des Jahrhunderts“, die täglich wachsende Abneigung gegen das Klosterleben und den Mönchsstand und den deshalb entstandenen Mangel an tauglichen Novizen stiftsmäßiger Herkunft, das Beispiel des Klosters Corvey²⁵ und – angeblich – den Wunsch nach einer Verminderung der Schulden des Stifts an.

Allerdings erkannten sowohl Honorius von Ow wie das Kapitel sehr bald, daß ein Projekt von einer solchen Tragweite nicht während einer Sedisvakanz beraten werden könnte. Sie stellten deswegen eine weitere Erörterung bis nach der Wahl zurück. Auf die Parteiungen innerhalb des Konvents hatte der Plan trotzdem einigen Einfluß. Die persönliche Neigung zur Säkularisation einerseits wie auch der Wunsch, sich gleichgesinnte Kapitulare zu verpflichten, hatte

²⁴ J. Rottenkolber, 188 f. – Honorius von Ow, geb. 1751, gest. 1802, Johann Baptist (Columban) von Ow, geb. 4. Sept. 1749, Johann Nepomuk (Basilius) von Ow, geb. 14. Sept. 1764, gest. 1843 (Th. Schon, Geschichte der Familie von Ow. München 1910, 464, 492 f., 496 f.).

²⁵ Georg Follinger, Corvey. Von der Reichsabtei zum Fürstbistum. Paderborn 1978.

die Brüder Columban und Honorius von Ow etwas voreilig dazu getrieben, dem Plan ihres Vetzters sogleich beizutreten. Diese Konstellation bewirkte einen erneuten Parteienwechsel innerhalb des Konvents. Im Ergebnis sahen die Gegner des Säkularisationsprojekts und der Ows ihr Haupt in dem Freiherrn von Ebinger. Bei der Ankunft Sumeraws war das Kapitel genau zur Hälfte, in neun zu neun Stimmen, gespalten. Auf der einen Seite standen neben dem Großdechanten und den beiden Brüdern von Ow die Kapitularen von Speth, von Schönau, von St. Vinzenz, von Zweyer, von Deuring und von Reischach. Diese Partei hatte den zweitjüngsten, 1781 eingetretenen und gerade erwählten Kapitularen Basilius von Ow zum künftigen Fürstabt ausersehen. Dieser war damals 29 Jahre alt, nach seinem eigenen Bekunden von seinem Vater gegen seinen Willen und Neigung zum Klosterstande bestimmt. Sumeraw billigte ihm neben einem guten, etwas gezierten Äußeren manche natürliche Fähigkeit zu, für deren Ausbildung der verstorbene Abt einiges getan hatte, indem er ihn auf Stiftskosten hatte Reisen unternehmen lassen. Er war dem Gedanken der Säkularisation zugetaner als irgendein anderer Kapitular. Nachdem die einzige Hoffnung, die ihn noch im Stift hielt, nämlich Fürstabt zu werden, geschwunden war, betrieb er nachdrücklich die Auflösung seiner Ordensgelübde²⁶.

Die andere Partei setzte sich aus dem Vizedechant von Bodmann, den Freiherrn von Hornstein, von Riedheim, den beiden von Tänzl, Reichlin von Meldeg, von Ebinger, von Wittenbach und von Schleyß zusammen. Diese Partei hatte sich den Freiherrn von Ebinger zum Abt ausersehen. Er war etwa 50 Jahre alt, mit den Geschäften und der Lage des Stiftes durchaus vertraut, ein guter Geistlicher und den Ordensregeln sehr zugetan. Die Gegenpartei beschuldigte ihn einer zu weit getriebenen Gewissensängstlichkeit und einer gänzlichen Abhängigkeit von den Beichvätern des Stifts, den Franziskanern. Ihnen warf man vor, den Rigorismus des alten Mönchtums zur Unzeit wieder aufleben lassen zu wollen und dadurch die bereits vorhandenen Mißhelligkeiten innerhalb des Stifts wieder völlig zum Ausbruch zu treiben. Er selbst stand einer möglichen Wahl völlig indifferent gegenüber; falls keiner der Säkularisanten gewählt würde, wollte er jedem seine Stimme geben. Basilius von Ow dagegen wollte nur sich und sonst niemanden als Abt sehen.

Da die Ebingsche Partei früh genug erkannte, daß ihrem Kandidaten wegen seines von der Gegenpartei beargwöhnten Rigorismus keine Stimmen zu wachsen würden, und sie andererseits niemanden von der Owschen Anhängerschaft wählen wollten, suchten sie einen Kompromißkandidaten aus ihrer Mitte zu finden. Man verfiel auf den Freiherrn Reichlin von Meldeg, der wegen der zahlreichen Ämter, die er bereits bekleidet hatte, als in den Angelegenheiten des

²⁶ Er erreichte diese Ziel allerdings erst nach der Säkularisation. Bis zur Auflösung des Konvents im Jahre 1802 gehörte er ihm an (*L. Boxler*, Sammlung der merkwürdigsten Ereignisse in dem ehemaligen Reichsstifte Kempten seit dessen Entstehung bis zur Auflösung im Jahre 1802. Kempten 1822, 187). Am 25. April 1803 wurde er in München Ritter des St. Georgsordens, 1830 zum Ordensdekan ernannt (*Th. Schön*, 497).

Stifts wohl erfahren galt; als Propst von Lautrach hatte er sich auch bei den Untertanen einen guten Ruf erworben²⁷. Ebenso hatte er es vermieden, sich in dem Streit zwischen den letzten Fürstabt und einem Großteil des Kapitels zu exponieren, weil er keiner Partei völliges Recht zubilligen konnte. Auch in dem Moment, als das Säkularisationsprojekt das Kapitel entzweite, gab er seine kluge Mäßigung zu erkennen. Er erklärte sich weder dafür noch dagegen, sondern gab vor, zu allem bereit zu sein, was sich nach reiflicher Überlegung als wirksam erweisen würde, dem geistlichen und weltlichen Zustande des Stifts wieder aufzuhelfen, seinen Fortbestand zu sichern und ihm die Achtung der Öffentlichkeit wieder zu gewinnen. Hierzu wollte er sich auf die Zufriedenheit, wo nicht aller, so doch der Mehrzahl der Konventualen stützen. Aus diesen Gründen erschien ihm der Owsche Plan noch zu unausgereift, um schon als Grundlage für bleibende Beschlüsse zu dienen.

Sumeraw schilderte Reichlin als einfachen, unkomplizierten Charakter, einen guten Priester und zugleich vortrefflichen weltlichen Verwalter, „beides ohne Übertriebenheit“. Die Owsche Partei machte ihm den einzigen Vorwurf, er wäre „ungebildet für den größeren Umgang“; außerdem besäße er keine gelehrten Kenntnisse. Dafür rühmte Sumeraw in seinem Bericht Reichlins „ehrwürdige Geradheit und Simplität der Sitten“ und statt einer Gelehrsamkeit eine ebenso „schätzbare natürliche Urtheilskraft“, die ihn noch in keiner wesentlichen Gelegenheit verlassen habe. Falls sich nach der Wahl die innere Ruhe im Konvent nicht einstelle oder als dauerhaft erweise, werde dies ganz sicher nicht seine Schuld sein.

Dies war die Ausgangslage, die Sumeraw vor dem Beginn der eigentlichen Wahlhandlung vorfand. Der Wahltag selbst wurde, dem Brauch gemäß, mit einer Messe eingeleitet, an deren Ende es zu einem Eklat kam, der die vorhandenen Animositäten bis zur Spitze trieb. Wie im 18. Jahrhundert üblich, hatte man den Ottobeurener Prälaten, Abt Honorat Göhl, neben dem Abt von Isny als Wahlassistenten berufen. Auf Wunsch des Kapitels hielt Göhl nach der Heiliggeistmesse „in offener Kirche“ eine lateinische Rede, in der er die Kapitularen zur treuen Beachtung ihrer Wahlpflicht auffordern sollte. In dieser ließ er jedoch neben anderen, als gehässig empfundenen Anspielungen auf das Säkularisationsprojekt, das er scharf rügte, den Satz fallen: „Timeo vehementer non paucos ex vobis hodie periuros fore“. Sumeraw sah hierin – in Übereinstimmung mit dem Kemptener Kapitel – eine grobe Unziemlichkeit. Die Owsche Partei erblickte in dem Satz eine öffentliche schwere Bezeichnung ihrer Moralität²⁸. Zunächst hatte sie die Gegenpartei im Verdacht, mit dem Prediger diese

²⁷ Geb. 1743 zu Unterthingau, mit 18 Jahren in das Stift eingetreten, 1786 Dekan, 1787 Kammerpräsident, 1791 Propst in Lautrach (*J. Rottenkolber*, wie Anm. 14, 190).

²⁸ Der Angriff Gohls auf das Säkularisationsprojekt ist aus einer Ordenshaltung heraus verständlich (*A Kolb OSB*, Honorat Goehl, Reichspralat von Ottobeuren, in: *Heimatsbuch Immenstadt*. Immenstadt 1960, 206–218).

öffentliche Anschuldigung vorher abgeredet zu haben, was sich jedoch als falsch herausstellte. Als Ordensmann hatte Göhl sicher nicht unrecht gehandelt. Der Politiker und kaiserliche Wahlgesandte von Sumeraw verurteilte vor der klagenden Owschen Partei laut „die außer Schranken getretene Freyheit des Prälaten“, aber auch die Reichlinsche Partei drückte ihren Unmut über die Rede des Ottobeurener Prälaten aus. Als Konsequenz untersagte Sumeraw mit allem Ernst dem Ottobeurener Abt den sonst üblichen Druck seiner Rede, was Göhl auch versprach²⁹.

Nach der Messe begann am 14. Oktober die eigentliche Wahlhandlung. Die Owsche Partei hielt durch alle fünf Wahlgänge des Morgens ihre Stimmen auf Basilius von Ow vereint, während die andere sich zu Beginn so aufteilte, daß vier Stimmen auf den Freiherrn von Ebinger, die anderen vier auf den Freiherrn von Reichlin fielen. Die Stimmen der beiden Hauptbewerber, die sie für sich selbst abgegeben hatten, wurden dem Brauch gemäß als ungültig gerechnet. In den drei auf die erste Abstimmung folgenden Wahlgängen ging jeweils eine Stimme der Ebinger/Reichlinschen Partei von Ebinger auf Reichlin über, so daß dieser zuletzt sieben Stimmen dieser Partei auf sich vereinigte. Als der fünfte Wahlgang ebenso ausfiel und keine Hoffnung auf eine Änderung an diesem Tage bestand, sandte Sumeraw den Hofmarschall mit der Aufforderung zu dem Kapitel, die Wahl bis zum nächsten Tage einzustellen, damit den einzelnen Gelegenheit zu eingehenderer Überlegung gegeben werde. Das Kapitel ließ Sumeraw durch seine beiden Statthalter mitteilen, daß es seiner Anregung Folge leisten wolle, und bedankte sich gleichzeitig für sein Eingreifen, da sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Einigung als unmöglich erwiesen hätte.

Die beiden Wahlgänge am folgenden Tage erbrachten jedoch zweimal ebenfalls ein unentschiedenes Ergebnis: je acht Stimmen für Basilius von Ow und acht für Kastolus von Reichlin bei zwei ungültigen Voten. Da beide Parteien zur Überzeugung gelangten, daß auch an diesem Tage keine Einigung möglich wäre, vereinigten sie sich selbst, die Wahl um einen weiteren Tag zu verschieben. Auf diese Mitteilung hin drückte Sumeraw in allgemeinen Worten sein Bedauern über die anhaltende Spaltung aus, ließ dann aber das Kapitel durch den Hofmarschall auf elf Uhr zu sich entbieten. Der Wunsch beider Parteien war es, daß Sumeraw seine allgemeine Ermahnung zu besserer Eintracht durch gesonderte Gespräche mit beiden Parteien und durch eine deutliche Favorisierung eines Kandidaten unterstützt hätte. Besonders bei der Owschen Partei war dieses Verlangen spürbar. Dies hätte aber der seit Jahren beobachteten Politik des Wiener Hofes³⁰ wie auch der besonderen Instruktion Sumeraws widerspro-

²⁹ Am 23. Oktober übersandte er Sumeraw eine Abschrift seiner Rede nach Freiburg. In dieser Fassung nannte er wiederum den Tag, an dem das Sakularisationsprojekt vorgetragen worden war, einen unglücklichen, hatte aber den inkriminierten Satz durch die Worte ersetzt: „Sed valde timeo, ne vitietur hodierna electio“. In seinem abschließenden Bericht meinte Sumeraw, es wäre besser gewesen, wenn Göhl all dieses unterlassen hatte.

³⁰ E. v. Paltscheck, wie Anm. 2, 64, 66, 89; H. E. Feine, wie Anm. 1, 137.

öffentliche Anschuldigung vorher abgeredet zu haben, was sich jedoch als falsch herausstellte. Als Ordensmann hatte Göhl sicher nicht unrecht gehandelt. Der Politiker und kaiserliche Wahlgesandte von Sumeraw verurteilte vor der klagenden Owschen Partei laut „die außer Schranken getretene Freyheit des Prälaten“, aber auch die Reichlinsche Partei drückte ihren Unmut über die Rede des Ottobeurener Prälaten aus. Als Konsequenz untersagte Sumeraw mit allem Ernst dem Ottobeurener Abt den sonst üblichen Druck seiner Rede, was Göhl auch versprach²⁹.

Nach der Messe begann am 14. Oktober die eigentliche Wahlhandlung. Die Owsche Partei hielt durch alle fünf Wahlgänge des Morgens ihre Stimmen auf Basilius von Ow vereint, während die andere sich zu Beginn so aufteilte, daß vier Stimmen auf den Freiherrn von Ebinger, die anderen vier auf den Freiherrn von Reichlin fielen. Die Stimmen der beiden Hauptbewerber, die sie für sich selbst abgegeben hatten, wurden dem Brauch gemäß als ungültig gerechnet. In den drei auf die erste Abstimmung folgenden Wahlgängen ging jeweils eine Stimme der Ebinger/Reichlinschen Partei von Ebinger auf Reichlin über, so daß dieser zuletzt sieben Stimmen dieser Partei auf sich vereinigte. Als der fünfte Wahlgang ebenso ausfiel und keine Hoffnung auf eine Änderung an diesem Tage bestand, sandte Sumeraw den Hofmarschall mit der Aufforderung zu dem Kapitel, die Wahl bis zum nächsten Tage einzustellen, damit den einzelnen Gelegenheit zu eingehenderer Überlegung gegeben werde. Das Kapitel ließ Sumeraw durch seine beiden Statthalter mitteilen, daß es seiner Anregung Folge leisten wolle, und bedankte sich gleichzeitig für sein Eingreifen, da sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Einigung als unmöglich erwiesen hätte.

Die beiden Wahlgänge am folgenden Tage erbrachten jedoch zweimal ebenfalls ein unentschiedenes Ergebnis: je acht Stimmen für Basilius von Ow und acht für Kastolus von Reichlin bei zwei ungültigen Voten. Da beide Parteien zur Überzeugung gelangten, daß auch an diesem Tage keine Einigung möglich wäre, vereinigten sie sich selbst, die Wahl um einen weiteren Tag zu verschieben. Auf diese Mitteilung hin drückte Sumeraw in allgemeinen Worten sein Bedauern über die anhaltende Spaltung aus, ließ dann aber das Kapitel durch den Hofmarschall auf elf Uhr zu sich entbieten. Der Wunsch beider Parteien war es, daß Sumeraw seine allgemeine Ermahnung zu besserer Eintracht durch gesonderte Gespräche mit beiden Parteien und durch eine deutliche Favorisierung eines Kandidaten unterstützt hätte. Besonders bei der Owschen Partei war dieses Verlangen spürbar. Dies hätte aber der seit Jahren beobachteten Politik des Wiener Hofes³⁰ wie auch der besonderen Instruktion Sumeraws widerspro-

²⁹ Am 23. Oktober übersandte er Sumeraw eine Abschrift seiner Rede nach Freiburg. In dieser Fassung nannte er wiederum den Tag, an dem das Sakularisationsprojekt vorgetragen worden war, einen unglücklichen, hatte aber den inkriminierten Satz durch die Worte ersetzt: „Sed valde timeo, ne vituetur hodierna electio“. In seinem abschließenden Bericht meinte Sumeraw, es wäre besser gewesen, wenn Göhl all dieses unterlassen hatte.

³⁰ E. v. Paltscheck, wie Anm. 2, 64, 66, 89; H. E. Feine, wie Anm. 1, 137.

chen. So hütete er sich, durch Gespräche mit einer Partei auch nur den Anschein einer Begünstigung zu erwecken. Dagegen fand er es notwendig, sein Ansehen als kaiserlicher Kommissar in die Waagschale zu werfen, um zu verhindern, daß zwischen beiden Parteien eine dauernde Verbitterung entstünde, die – wenn sie sich perpetuierte – eine Wahl bis zum Eintritt des päpstlichen Devolutionsrechts unmöglich machen würde. Für diesen Fall plante die Owsche Partei bereits, dem Kaiser eine Rechtfertigungsschrift ihres Betragens vorzulegen, in der sie die Unmöglichkeit einer Annäherung an die Ebinger/Reichlinsche Partei darlegen wollte.

Bevor das Kapitel bei Sumeraw erschien, deutete sich noch eine überraschende Wende an. Reichlin selbst meldete sich zu Wort und erklärte, er habe die Abtswürde nie angestrebt. Die auf ihn vereinigten acht Stimmen seien ohne sein Zutun auf ihn gekommen. Er habe deswegen nicht die Absicht, zur Fortdauer der Spannung beizutragen, und leistete mit dem Ausdruck seines Dankes vollen Verzicht auf die Abtswürde, in der Hoffnung, damit den Weg zu einer raschen Wahl zu öffnen.

Seine Partei wollte diese Erklärung aber nur unter der Bedingung akzeptieren, daß auf der Gegenseite Basilius von Ow den gleichen Verzicht leistete. Dieser aber weigerte sich entschieden und sah in den von Anfang an auf sich vereinten acht Stimmen ein Recht zur Aufrechterhaltung seiner Kandidatur. Dies wiederum erschien der Gegenpartei einzig als ehrgeizige Anmaßung und wurde sehr übel aufgenommen.

Um so notwendiger erschien es Sumeraw nunmehr, mit einer kräftigen Ermahnung zwischen beide Parteien zu treten. Als das gesamte Kapitel am Morgen des 15. Oktober vor ihm erschien, drückte er sein Befremden wegen des wachsenden Zwiespalts aus und äußerte seine Besorgnis wegen des Ärgernisses, das es zur völligen Unzeit erregen würde, wenn beide Teile auf ihrer gegenwärtigen Unnachgiebigkeit beharrten. Dies entspräche nicht dem Geist der Eintracht, den sämtliche Mitglieder des Kapitels bei Beginn der Wahl angerufen und den auch Sumeraw ihnen auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers im versammelten Kapitel dringend anempfohlen hatte. Diesen Befehl hätte ihm der Kaiser in voller Kenntnis der Zwietracht unter dem letzten Fürstabt erteilt. Ohne Zweifel würde der Kaiser diese neuesten Vorfälle mit den früheren Zuständen in Verbindung bringen und von dem Kapitel die Meinung fassen, die es verdiene, falls es selbst nicht jetzt, wo es aller Augen auf sich gerichtet sähe, seinem eigenen Wohl und der Achtung, in der es bei Kaiser und Reich zu stehen wünsche, endlich auch der Stimme der Zeit³¹, unverzüglich ein Sühneopfer bringe. Alle Verbindungen und Zusagen, die dies hinderten, seien „unkanonisch, unpatriotisch und nichtig“. Er ermahnte deswegen alle Parteien auf das nachdrücklichste, sich das Wohlwollen des Kaisers nicht durch Worte und ver-

³¹ Anm. 17

gebliche Apologien ihres Zwiespalts erwerben zu wollen, sondern durch die Tat, nämlich eine einträchtige Wahl, den schuldigen Gehorsam und Ehrfurcht zu erweisen. Er erwartete deswegen von ihnen, daß sich beide Teile unverzüglich gütlich untereinander besprächen, wie eine gültige Wahl durchgeführt werden könne, und stellte ihnen ein Frist, ihm noch am gleichen Tage, spätestens bis 18 Uhr, den Erfolg ihres Zusammentritts „capitulariter“ mitzuteilen. Beide Teile versprachen, „mit sichtbarer Rührung vieler Glieder“, sich seiner Ermahnung bestens zu fügen.

An dem Nachmittag, während dem sich beide Parteien beraten sollten, hatte sich Sumeraw bewußt zurückgezogen. Trotzdem suchten ihn nahezu alle Kapitularen aus beiden Fraktionen einzeln auf, namentlich die beiden Brüder Columban und Basilius von Ow, eine Prozedur, die sich über acht Stunden hinzog. Sumeraw aber blieb seiner Instruktion und seinem eigenen Plan getreu und vermied es, eine Vorliebe für irgendeinen Kandidaten erkennen zu lassen, sondern wiederholte auch in privatem Kreis nur die Mahnung zu einer einträchtigen Wahl.

Eine Stunde vor Ablauf der gesetzten Frist ließ sich das gesamte Kapitel zum Gehör anmelden und eröffnete ihm durch den Großdechanten, man sei auf Grund seines „dankwürdigen heutigen Zuspruchs“ und der gütlichen Unterredung beider Parteien dahin gelangt, daß man für die am kommenden Tag angesetzte Wahl einen Erfolg erhoffen dürfe. Sumeraw entließ daraufhin das Kapitel mit Ausdrücken der Zufriedenheit, wiederholte aber nochmals in Kürze seine Ermahnung vom Vormittag. Anschließend bestellte er aus beiden Parteien ein gemäßigtes Mitglied zu sich, aus der Owschen den Freiherrn von Deuring, aus den Reichlinschen den Vizedechanten von Bodmann, um von ihnen Auskunft über die Art der Einigung zu erhalten, denn es erschien ihm wichtig, nicht noch einen weiteren Tag mit fruchtlosen Wahlgängen verstreichen zu lassen. Es ergab sich – namentlich aus den Darlegungen Deurings –, daß Basilius von Ow auf die auf ihn entfallenen acht Stimmen verzichtet hatte und die Owsche Partei den Freiherrn von Zwyer bei der folgenden Wahl präsentieren wollte; die Reichlinsche Partei durfte präsentieren, wen sie wollte, ausgenommen Reichlin. Falls sich aber in den folgenden zwei oder drei Wahlgängen wiederum keine Mehrheit ergäbe, so sollte der Verzicht der beiden bisherigen Kandidaten aufgehoben sein. Dies aber würde zur Folge haben, daß, nachdem Basilius von Ow auf keine Stimme der Reichlinschen Partei hoffen konnte, sich einige aus seiner Gruppe dem Freiherrn von Reichlin zuwenden würden, zumal dieser persönlich niemandem verhaßt war.

Der nächste Wahlgang wurde also auf den Morgen des 16. Oktober angesetzt. In drei Wahlgängen erhielt Zwyer, zwar immer ansteigend, aber doch nicht mehr als sieben Stimmen der Owschen Partei, während die Anhänger Reichlins ihre Stimmen zwischen dem Freiherrn von Ebinger, Maurus von Tänzl und einigen anderen ihrer Partei aufteilten, so daß sichtbar wurde, daß sie

nicht die Absicht hatten, auf Reichlin zu verzichten. Nach drei Wahlgängen waren die beiden Hauptkandidaten demnach wieder für eine Wahl frei. Im folgenden vierten Wahlgang des Tages – insgesamt im elften – erhielt Reichlin sofort wieder die acht Stimmen seiner Partei, dazu noch drei von der entgegengesetzten Gruppe, nämlich die des Großdechants Honorius von Ow sowie der Freiherrn von Schönau und von Deuring, so daß die Wahl mit elf zu fünf Stimmen entschieden war. Die Wahl wurde Sumeraw sofort in der gebührenden Weise angezeigt. Ein besonderes Verdienst am Zustandekommen dieses Kompromisses hatte von Deuring, dessen hervorragende Charaktereigenschaften, Mäßigung, Verträglichkeit und Gefühl für geistlichen und öffentlichen Anstand Sumeraw besonders hervorhob.

Die gute kaiserliche Gesinnung des neuen Fürstabtes war offensichtlich. Er bedankte sich besonders bei Sumeraw, daß er sich so unparteiisch betragen habe; eine mehr erzwungene als freiwillige Mehrheit hätte ihm das Regieren sicher schwerer gemacht als jetzt, wo die Stimmen „zwanglos und unvermerkt ihm zugeführt“ worden waren. Sumeraw erhoffte davon eine gute Wirkung „für die künftige Harmonie des Ganzen“.

Sumeraw merkte an, daß von seiten Roms oder seiner Luzerner Nuntiatür keine Einmischung zu bemerken gewesen wäre³². Wie bei allen deutschen erz- und bischöflichen Stiftern war es jedoch auch in Kempten längst üblich, den Wahlprozeß durch eine Kapitular- und Hofdeputation an die Nuntiatür in Luzern einzusenden, auf dessen Untersuchung und Bericht hin die päpstliche Ernennung nach Erlegung einer ansehnlichen Kanzleitaxe erfolgte³³. Für diese Kommission wurden die beiden Kapitulare von Ebinger und Maurus von Tänzl ernannt.

Sumeraw hatte den inhaltlichen Teil seiner Mission als kaiserlicher Kommissar entschieden und energisch wahrgenommen, hatte das Ansehen des Kaisers gestärkt und auch einen Skandal für die Fürstabtei, den eine mißlungene Wahl hervorgerufen hätte, verhindert. Aber auch den formalen Teil, das Zeremoniell, dessen Bedeutung G. Christ unlängst hervorgehoben hat³⁴, hatte er mit Würde ausgefüllt. Nirgends war er hinter die von früheren Kommissaren erreichte Linie zurückgewichen, ja, er hatte noch weitere Verbesserungen erreichen können. Nicht übersehen werden soll, daß Sumeraw im Kapitel von Kempten nahezu der gleiche Familienkreis entgegentrat, aus dem sich auch die vorderösterreichische Beamtenschaft rekrutierte³⁵. Aus diesem Grunde soll im folgenden auch das Zeremoniell seiner Kommission dargestellt werden.

Sumeraw hatte sich entschlossen, am 9. Oktober – wie bei der letzten Kemp-
tener Wahl von 1785 – unmittelbar beim Stift vorzufahren und nicht, wie noch

³² H. E. Feme, wie Anm. 1, 81–83.

³³ Ebda, 264–267.

³⁴ G. Christ, wie Anm. 3.

³⁵ F. Quarthal – G. Wieland, wie Anm. 7, Personalteil.

1760 bei der Wahl von Honorius Roth von Schreckenstein, zunächst in einem Gasthaus abzusteigen. Entsprechend kündigte er seine Ankunft eine Stunde vorher dem Kemptener Hofmarschall Keller von Schleithem und durch ihn den beiden Kastellanen an. Er fuhr, ohne die Reichsstadt Kempten zu berühren, unmittelbar beim Stift vor, wo er von der in Parade getretenen Grenadierwache im Tor mit klingendem Spiel empfangen wurde. Am Wagenschlag begrüßten ihn die beiden Kastellane, zwei Kapitulare und der gesamte Hofstaat, die ihn alle in die für ihn bestimmte Wohnung im zweiten Stock begleiteten. Vor seiner Wohnung waren zwei Grenadierwachen aufgestellt. Beim gemeinsamen Essen wurde Sumeraw von einem Edelknaben bedient; im übrigen wurde kein Zeremoniell beobachtet.

Am Morgen des 10. Oktober machten einige Kapitelsherren sowie der gesamte Hofstaat Sumeraw ihre Aufwartung. An der Messe nahm er, wiederum von allen begleitet, im Chor teil, benützte aber den für ihn bereitgestellten, mit schwarzem Samt ausgeschlagenen Betstuhl nicht, da er immer noch als vorderösterreichischer Regierungspräsident anwesend war und seinen „großen Charakter“ noch nicht angenommen hatte. So wurde er auch beim anschließenden Essen wiederum nur von einem Edelknaben bedient.

Am 11. Oktober nahm Sumeraw seinen Charakter als Wahlkommissar an, besuchte in feierlichem Aufzuge die Messe und empfing den Besuch der Kapitulare. Am Nachmittag vereinbarte man statt eines Gegenbesuchs Sumeraws beim Kapitel einen Besuch beim Großdechanten, zu dem das gesamte Kapitel ebenfalls erscheinen wollte. An der folgenden Abendgesellschaft mit Spiel nahmen auch die Damen der Minister teil. Das Abendessen blieb noch ohne Zeremoniell. Der Vormittag des 12. Oktober verging wie die früheren, während Sumeraw am Nachmittag eine Spazierfahrt nach dem fürstlichen Landsitz Wageneck unternahm, wo er bis zum Abend verweilte. Bei seiner Hin- und Rückreise waren unter dem Stadttor die Bürgerwachen in Parade angetreten, präsentierten das Gewehr und rührten das Spiel; zusätzlich war bei seiner Rückkehr die Zugbrücke mit Leuchtpfannen erleuchtet. An diesem Abend ließ Sumeraw nach dem Essen dem Großdechanten durch den Kommissionssekretär sein Kreditiv überbringen, das dieser ehrerbietigst empfing und dem Kapitel geziemend vorzulegen versprach.

Am folgenden Tage, dem Vortag der Wahl, nahm Sumeraw wiederum an der Messe teil, wo nunmehr ein mit rotem Samt und Gold bedeckter Baldachin und ebensolche Polster für ihn hergerichtet waren; jetzt benützte er den Betstuhl³⁶. Der gesamte Hof trat in Gala auf. Der Geheimrat Obristjägermeister von Schleithem, der Hofkavalier von Deuring, zwei Edelknaben und zwei Kammerdiener waren während der Messe zur Bedienung Sumeraws abgestellt.

³⁶ Zur Bedeutung der Farben s. G. Christ, wie Anm. 3, 166–169.

Nach dem Hochamt erkundigten sich zwei Kapitularen, wann es Sumeraw genehm wäre, seine Proposition abzulegen; er setzte dafür eine Viertelstunde später an. Er begab sich, begleitet vom gesamten Hofstaat, in den dafür bestimmten Saal, wo sich bereits das Kapitel versammelt hatte. Sobald er am oberen Ende des zum Saale führenden Ganges erschien, traten ihm vom unteren Ende Dechant und Kapitel paarweise entgegen, so daß sie in der Mitte zusammentrafen. Dort wurde er ehrerbietig begrüßt und zum Saal zurückgeleitet, dessen Türen nach dem Eintritt des Kommissionssekretärs geschlossen wurden. Obwohl in den Diarien der beiden letzten Wahlen nichts vermerkt war, bestand Sumeraw auf der Anwesenheit des Sekretärs, um keinen Fehler zu machen. Sumeraw trat unter den um drei Stufen erhöhten Baldachin, während der Sekretär sich auf die unterste Stufe zu seiner Linken stellte, und trug die kaiserliche Wahlproposition mit der Mahnung zu einer einträchtigen Wahl mit großer Würde und Eindruck vor. Wie üblich, blieb er, solange von dem kaiserlichen Auftrag die Rede war, mit unbedecktem Haupte stehen, dort aber, wo die Sprache auf die Obliegenheiten und Pflichten des Kapitels kam, setzte er sich und sprach mit bedecktem Haupte bis zum Ende weiter. Die Kapitularen standen rechts und links des Baldachins in zwei Reihen. Obwohl sie 1760 und 1785 sich noch gleichzeitig mit dem Kommissar gesetzt hatten, blieben sie diesmal während der ganzen Proposition stehen, was als noch größerer Ausdruck ihrer Ehrerbietung gelten konnte.

Dem Kommissar antwortete der Großdechant stehend, wobei er sich in aller Form für die zugesicherte Freiheit der kanonischen Wahl bedankte. Das Kapitel wolle sich des Friedens und der Eintracht befleißigen. Gleichzeitig bedankte er sich für die Auswahl eines so reputierlichen kaiserlichen Kommissars. Am Ende der Zeremonie erhob sich Sumeraw und schritt durch die Reihen der Kapitularen zu seiner Wohnung zurück, wobei ihn das Kapitel bis zur Hälfte des Ganges, der Hofstaat gänzlich zurückbegleitete. Zum Mittagstisch wurde Sumeraw vom gesamten Hofstaat unter dem Schall von Pauken und Trompeten geleitet. Bei seinem Eintritt wollten die Geheimen Räte, nämlich Oberjägermeister von Schleithem, Oberstallmeister von Lasser und Hofmarschall von Schleithem, der Sohn des ersteren, ihm das Handwasser reichen, was er jedoch aus Höflichkeit nicht annahm. Er speiste unter einem Baldachin, sitzend auf einem Armsessel, mit fürstlichem Gedeck, und wurde von dem Oberjägermeister, dem Hofkavalier von Deuring, zwei Edelknaben und zwei Kammerdienern bedient. Bei diesem Essen waren die meisten der Kapitularen anwesend. Ihnen erlaubte Sumeraw, der größeren Bequemlichkeit wegen, die Mäntel abzulegen, was sie mit Dankbarkeit annahmen. Während des Essens spielten Pauken und Trompeten, dazu in einem Nebenzimmer Tafelmusik. Nach dem Essen wurde ihm wie zuvor das Handwasser angeboten, was er wiederum ablehnte, und man begleitete ihn zurück wie auf dem Hinweg. Am Abend trafen die beiden Wahlassistenten, die Prälaten von Ottobeuren und Isny, ein, und machten Sumeraw ihre

Aufwartung. Anschließend gab Sumeraw eine Gesellschaft, zu der auch die Damen geladen waren. Die Abendtafel verlief mit dem gleichen Zeremoniell wie am Mittag.

Am folgenden Tag, dem eigentlichen Wahltag, las der Prälat von Ottobeuren die Messe, bei der sämtliche Kapitularen die Kommunion empfangen. Danach hielt er die später inkriminierte Rede, mit der er zu einer einträchtigen Wahl aufrufen wollte. Auf die fünf vergeblichen Wahlgänge dieses Tages folgten am Abend Tafel, Gesellschaft und Aufwartung wie an den vorangegangenen Tagen. Am 15. Oktober griff Sumeraw – wie oben erwähnt – mit einer scharfen Ermahnung zu energischen Bemühungen um einen erfolgreichen Abschluß der Wahl in das Wahlgesehen ein. Um seine Verstimmung mit dem bisherigen Ablauf zu unterstreichen, nahm er zwar mit allen zeremoniellen Ehren an dem Mittagessen teil, verbat sich aber am Abend jede Gesellschaft und Tafel, sondern speiste allein mit dem Kommissionssekretär auf seinem Zimmer.

Am 16. Oktober kam es dann zum erfolgreichen Abschluß der Wahl, die Sumeraw sofort durch zwei Mitglieder des Konvents angezeigt wurde. Sumeraw begab sich daraufhin in die Kirche, wobei ihm der gesamte Hofstaat voranging. Beim Einzug in die Kirche wurden Pauken und Trompeten gespielt. Die Glocken läuteten, die stiftische Bürgerschaft stand Parade und gab eine Salve, auch die Kanonen wurden gelöst. In der Kirche war für Sumeraw im Chor auf der für diese Zeremonie für vornehmer angesehenen Evangelienseite ein drei Stufen erhabener Baldachin errichtet, unter den ein rotsamter Armsessel gesetzt war³⁷. Sumeraw blieb während der gesamten Zeremonie stehen, neben ihm die zwei diensthabenden Kavaliere, dann die beiden Edelknaben und am Ende weiter unten der Kommissionssekretär. Gerade gegenüber stand ein zweiter Baldachin mit Armsessel, aber nur zwei Stufen erhöht, für den Neoelekten.

Sobald Sumeraw seinen Platz eingenommen hatte, wurde der neugewählte Abt vom gesamten Kapitel hereingeleitet. Zunächst verbeugte er sich gegen den Hochaltar, dann gegen Sumeraw, der ihm bis an die unterste Stufe entgegengetreten war. Indem er bis an den Fuß des Baldachins trat, eröffnete der Abt Sumeraw persönlich die auf ihn gefallene Wahl und erbat für sich den kaiserlichen Schutz und Gnade. Gleichzeitig versicherte er seine Untertänigkeit, Treue und unveränderliche Ergebenheit für das Reichsoberhaupt. Sumeraw drückte seine Freude über die Wahl aus, ermahnte den Abt, dem Kaiser ein treuer Vasall zu sein, im Stift die innere Ruhe zu erhalten und zu mehren, endlich sich den Untertanen als ein guter Fürst zeigen. Er übertrug ihm kraft seiner kaiserlichen Vollmacht bis zur endgültigen Belehnung die Verwaltung aller Hoheiten und weltlichen Rechte des Stifts, worauf der Abt sich nochmals vor dem Kommissar verbeugte, dann unter dem gegenüberstehenden, für ihn bestimmten Baldachin seinen Platz nahm. Im Vergleich zu dem bei anderen kirchlichen Wahlen übli-

³⁷ Ebda, 159–164.

chen Zeremoniell ist eindeutig, daß Sumeraw hier in allen Formen die höchstmöglichen Ehren erwiesen wurden³⁸.

Sobald beide ihre Plätze eingenommen hatten, schritt der Großdechant Honorius von Ow, assistiert von zwei Kapitularen, zum Hochaltar und stimmte das Tedeum an. Sumeraw blieb während der Absingung der ersten fünf bis sechs Versikel zugegen, begab sich dann in der gleichen Begleitung, wie er gekommen war, in sein Zimmer zurück. Der Fürstabt dagegen wartete auf seiner Seite das gesamte Tedeum stehend ab und wurde anschließend von dem Hofstaat in die gewöhnlichen fürstlichen Gemächer geführt. Sofort danach sagte der Hofmarschall den Fürstabt bei Sumeraw zur Audienz an, die dieser auch unverzüglich gewährte. Er ging ihm bis zur äußersten Türe des Antichambres entgegen, gab ihm die rechte Hand und trat mit ihm in das Zimmer ein, wo sich beide unter den Baldachin auf zwei gleichgestaltete Armsessel setzten. Nach kurzer Frist beurlaubte sich der Fürst, den Sumeraw in gleicher Weise bis an die Türe zurückgeleitete. In völlig gleicher Art machte Sumeraw noch vor der Tafel dem Fürstabt einen Gegenbesuch.

Auf Bitten setzte Sumeraw die Zeit für die Mittagstafel fest, zu der er wiederum vom gesamten Hofstaat geleitet wurde. Bereits an der Türe empfing ihn der Fürstabt unter dem Schall von Pauken und Trompeten. Das wie gewöhnlich gereichte Handwasser lehnte Sumeraw ab. An der Spitze der Tafel waren unter einem Baldachin zwei Armsessel mit fürstlichem Gedeck aufgestellt; Sumeraw nahm dort auf der rechten Seite Platz. Zu seiner Bedienung standen Oberjägermeister von Schleithem, der Hofkavalier von Deuring, zwei Edelknaben und zwei Kammerdiener bereit. Dem Fürsten warteten zwei Kavaliere und zwei Edelknaben auf. Rechts von Sumeraw speiste der Prälat von Ottobeuren, links vom Fürsten der von Isny. Eine große Rolle spielten während des Essens die Trinksprüche. Der Fürstabt trank auf die Gesundheit des Kaisers und der Kaiserin, deren Erzmarschall der Fürstabt von Kempten war, dann auf die des Erzhäuses und schließlich auf die des kaiserlichen Wahlgesandten, wobei er die ersten drei stehend und unter dem Schall von Pauken und Trompeten ausbrachte. Die paradiierende Bürgerschaft antwortete mit Salven aus kleinen Gewehren und Kanonen sowie ständigem Trommelrühren und türkischer Musik. Sumeraw erwiderte, indem er auf die Gesundheit des Fürsten und des Kapitels trank. – Am Abend gab Sumeraw wiederum eine Gesellschaft, während der er sein Spiel mit dem Fürsten machte. Für die anschließende Nachttafel wurde das gleiche Zeremoniell wie immer beobachtet.

Mit diesem Abend legte Sumeraw seinen „großen Charakter“ ab und ließ dem Fürstabt mitteilen, daß er für den folgenden Tag nur noch in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Geheimrat und vorderösterreichischer Regierungspräsi-

³⁸ Ebda, 116–125.

³⁹ Ebda, 185 u. 187, 225 f.

dent beachtet werden wollte. Noch am Abend aber verteilte er die üblichen Geschenke: dem Hofmarschall eine goldene Tabatiere mit Emailmalerei, dem Oberjägermeister ebenfalls eine goldene Tabatiere, deren Konturen in Email gearbeitet waren, dem Hofkavaliere von Deuring eine emaillierte goldene Uhr mit einer „im neuesten Geschmack geschliffenen goldenen Kette“, dann jedem der beiden Edelknaben kleinere Geschenke. Am Vorabend der Abreise ließ er dem Hof-Fouier und anderen Hofbediensteten Geldgeschenke im Wert von 400 Louisdor oder 440 fl übergeben.

Sumeraw erhielt am Morgen des 17. Oktober aus der Hand des Oberjägermeisters 200 neue Louisdor in einem samteneu Beutel mit zwei goldenen Tabatieren, die eine für gewöhnlichen, die andere für spanischen (feinen Schnupf-) Tabak, wobei die erste ein Gewicht von 38, die andere eines von 32 Dukaten hatte. Der Kommissionssekretär erhielt vom Hofmarschall im Auftrag des Fürsten eine inwendig mit Olivenholz ausgelegte goldene Dose für spanischen Tabak im Wert von zehn bis zwölf Louisdor. In dieser Schachtel lag das gewöhnliche Geldgeschenk in Höhe von 25 neuen Louisdor.

Verglichen mit den Wahlen von 1765 und 1780 ergab sich, daß die damaligen Kommissare je 500 Dukaten empfangen hatten, so daß Sumeraw wegen des zusätzlich um fast zehn Prozent gefallen Wertes des Dukaten 500 fl weniger erhalten hatte. Er hielt es aber, wie er schrieb, unter der Würde seines Amtes, hierüber eine Reflexion zu machen, was er aber getan haben würde, wenn darin irgendeine Schmälerung der kaiserlichen Prerogative zu erblicken gewesen wäre.

Am Vormittag des nächsten Tages machte Sumeraw bei dem Fürststabe einen Besuch, worauf auch die Damen zur Aufwartung zu ihm kamen. Von dort gingen sie in die Wohnung Sumeraws, wo der Fürst noch vor dem Essen zu einem Gegenbesuch erschien. Das Mittagessen – wieder mit Damen – fand mit Rücksicht auf Sumeraw in dem seiner Wohnung benachbarten Saale statt. Während der Abendgesellschaft beim Fürsten beurlaubte sich Sumeraw von ihm; anschließend wurden auch der Kommissionssekretär und der Regierungssekretär von Tahler beim Abt zur Verabschiedung vorgelassen. Nach dem Abendessen geleitete der Abt Sumeraw in seine Wohnung, unterhielt sich mit ihm über eine halbe Stunde und wünschte ihm eine glückliche Heimreise. Sumeraw begleitete den Abt wiederum bis an die äußerste Tür der ihm zugewiesenen Wohnung. Am gleichen Abend wurden ihm noch die sogenannten Rekrutiv – die Notifikation der Wahl durch den Fürsten – vom Hofmarschall, die des Kapitels durch den Geheimen Rat und Hofkanzler von Leiner verlangtermaßen überbracht.

Für seine auf den 18. Oktober um sechs Uhr morgens angesetzte Abreise hatte sich Sumeraw jede weitere Bemühung oder Zeremoniell verboten. Trotzdem fanden sich schon um halb sechs der Großdechant und zwei Glieder aus jeder Wahlpartei, nämlich Ämilian von Tenzl und von Ebinger von der einen

und die Brüder Columban und Basilius von Ow von der anderen Seite im Antichambre Sumeraws ein, wo auch der Hofmarschall, die Hofkavaliere von Deuring und von Syrgenstein zur Aufwartung erschienen waren. Sumeraw zeigte sich namentlich über die Bemühungen der Kapitularen sehr gerührt. Sie begleiteten ihn bis zum Schläge seines Wagens, wo er mit den besten Wünschen verabschiedet wurde. Die Schloßwache stand Parade und rührte das Spiel. Da Sumeraw durch die Stiftsstadt abfuhr und die Reichsstadt nicht berührte, unterblieben von dort Ehrenbezeugungen.

Am 4. November 1793 schloß Sumeraw seinen Kommissionsbericht über die Kemptener Wahl ab und hatte damit seine Mission endgültig beendet. Noch einmal waren sich dabei Reich und Reichskirche in einem intakten Zusammenspiel begegnet. Die kaiserliche Präsenz im Reich hatte sich dabei als reale politische Größe erwiesen. Einmal mehr war deutlich geworden, daß der schwäbische Prälatenstand zur treuesten Klientel des Kaisers im Reich gehörte.

Die guten Wünsche zur Wahl des neuen Abtes erfüllten sich nicht. Seine Regierung währte nur knapp zehn Jahre. Weder im wirtschaftlichen noch im geistlichen Bereich konnte er eine entscheidende Wende herbeiführen. Am 29. November 1802 mußte er das bayerische Besitznahmepatent für ein weitgehend bankrottetes Stift unterzeichnen. Die Aufhebung seines Klosters überlebte er nur kurze Zeit; am 28. Mai 1804 ist er gestorben.

In völlig anderen Formen verlief die letzte Bischofswahl im Bistum Basel. Die Lage des an Frankreich und die Eidgenossenschaft angrenzenden und vom Reich weitgehend isolierten Hochstifts im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts war verzweifelt⁴⁰. Im Laufe des Jahres 1790 hatten die Ideen der Französischen Revolution auch die Untertanen des Bistums ergriffen. Ende Dezember 1790 mußte Bischof Roggenbach den Kaiser um militärischen Beistand gegen seine aufständischen Untertanen bitten; der Kaiser verlegte daraufhin 500 Mann aus Freiburg im Breisgau, dem vorderösterreichischen Regierungssitz, nach Puntrut⁴¹. Angesichts der sich allgemein in den folgenden Monaten zuspitzenden Situation und der unmittelbaren Bedrohung Vorderösterreichs durch französische Truppen ermahnte Sumeraw den Bischof immer wieder, sich mit seinen Untertanen zu vergleichen, da das Militär in Vorderösterreich selbst benötigt wurde⁴². Zuletzt mußte Österreich unter französischem Druck seine Truppen zurückziehen, und die französische Revolutionsarmee marschierte unmit-

⁴⁰ Allgemeine Übersicht über die Geschichte des Bistums in Helvetia Sacra Abt. 1 Bd. 1. Bern 1972, 127–362; B. Bury, Geschichte des Bistums Basel und seiner Bischöfe. Solothurn 1927, 360–425; Vautrey, Histoire des Evêques de Bâle. Bd. 2. Einsiedeln 1886, 423–532; Ch. Junod, L'ancien évêché de Bâle à l'époque napoléonienne 1800–1813. Phil. Diss. Bern 1918; H. Buser, Das Bistum Basel und die französische Revolution 1789–1793. Phil. Diss. Basel 1896.

⁴¹ H. Buser, 29–31; Vautrey, 448 f.

⁴² HHStA Wien, Staatskanzlei, Provinzen: Vorderösterreich Fasz. 1 29. Dez. 1791, 6. Febr. 1792, 28. April 1792, 30. April 1792.

telbar in das Bistum ein⁴³. Bischof und Domkapitel flohen, das Kapitel nach Freiburg, wo es schon von 1529 bis 1678 seinen Sitz gehabt hatte, der Bischof aber ging nach Konstanz ins Exil. Dort verstarb er am 9. März 1794.

Es hätte kaum eine deprimierendere Situation für eine Neuwahl geben können als die von 1794⁴⁴. Seit der Französischen Revolution waren dem Bistum alle Einkünfte aus dem oberen Elsaß verlorengegangen, wodurch sich das Einkommen von Bischof und Kapitel seit 1789 um ein Beträchtliches vermindert hatte. Wenig später, nachdem sich der französische Nationalkonvent entschlossen hatte, dem Erzhaus Österreich den Krieg zu erklären, wurde auch das Bistum selbst besetzt, der französischen Republik einverleibt und in ein Département umgewandelt. Lediglich die geringen Einkünfte der Landvogtei Schliengen blieben dem Fürstbischof⁴⁵. Die bischöflichen Eisenwerke, von denen der größte Teil der Einkünfte bezogen worden war, waren dem Volk übergeben worden. Wegen des Kahlschlags der meisten Wälder für die Bedürfnisse französischer Truppen war selbst bei einer Änderung der politischen Situation für die nächsten Jahre kaum ein finanzieller Nutzen zu erhoffen. Das Salzregal, das dem Bistum über die Salzsteuer, der in Frankreich überaus verhaßten Gabelle, ein beträchtliches Einkommen ertragen hatte, war in den von den Franzosen besetzten Teilen des Bistums gänzlich abgeschafft, in den anderen konnte die Steuer kaum noch eingebracht werden. Die bischöfliche Propstei Münster in Granfelden stand unter dem Schutz der Schweizer Eidgenossen. Obwohl zum Reich gehörig, hatte sie seit Jahrhunderten das Bürgerrecht der Stadt Bern und war von ihr in Kriegszeiten beschirmt worden. Bern verlangte nunmehr, um den Übergriffen der Franzosen Schranken setzen zu können, vom Bischof die Erlaubnis zur Einsetzung einer eigenen provisorischen Verwaltung. Zur Bestreitung der Verwaltungskosten behielt man die Erträgnisse eines Eisenwerks und sämtliche bischöflichen Einkünfte. Zusätzlich wollte Bern noch eine Steuer auf die Einwohner legen, so daß die bischöfliche Kasse auch hiervon keinen Nutzen mehr ziehen konnte.

Die Bewohner des Erguel, das unstreitig innerhalb der Grenzen der Eidgenossenschaft lag, neigten stark zur Französischen Revolution. Die Revolutionäre hatten unter ihnen die Oberhand und bestimmten den politischen Kurs der Gemeinden. Abgaben waren von dort nicht zu beziehen. Es blieben nur die Städte Biel und Neuenstadt, die jedoch wegen ihrer vielfältigen Privilegien nur wenig ertrugen, so daß der Fürstbischof in Biel nur eine Schaffnerei besaß, deren Erträgnisse denen des Erguels kaum gleichkamen; ebenso wenig bezog er aus Neuenstadt. Insgesamt gesehen, konnte der Fürstbischof eine wirkliche

⁴³ H. Buser, 32–39; Vautre, 452 f.

⁴⁴ Beschreibung der Zustände des Bistums vom 30. März 1794 (HHSa Staatskanzlei, Provinzen: Vorderösterreich, Fasz. 2, fol. 162–165).

⁴⁵ Die Nettoeinkünfte aus der Steuer durften 2500 fl jährlich kaum übersteigen haben (G. Seuth, Die rechtsrheinischen Gebiete des Bistums Basel und ihr Übergang an Basel, in: Das Markgräflerland 13, 1952, 93). Aus Puntrut hatte der Fürstbischof dagegen jährlich 200 000–300 000 fl bezogen.

Landesherrschaft nicht mehr ausüben; ihm war von seinem ehemaligen Stande so gut wie nichts übriggeblieben. Eine Hoffnung auf Besserung konnte sich nur auf eine Wende des Kriegsglücks gründen.

In diesem Zustand befand sich das Bistum, als sich das Kapitel im Jahre 1794 zur Neuwahl in Freiburg versammelte. Es bestand zum damaligen Zeitpunkt aus den folgenden 16 Personen:

Dompropst Franz Christian von Eberstein
 Domdechant Franz Ignaz de Rosé von Multenberg
 Domkantor Franz Sigmund Blarer von Wartensee
 Domarchidiakon Johann Heinrich von Ligerz
 Domkustos Franz Anton Freiherr von Reinach zu Steinbrunn
 Domscholaster Franz Wilhelm Rink von Baldenstein⁴⁶
 Philipp Valentin von Reibelt
 Karl Franz Freiherr von Wangen zu Geroldsegg
 Johann Augustin von und zu Andlau
 Franz Xaver Maler
 Wilhelm Lothar von Rotberg
 Franz Xaver von Neveu
 Franz Salesius Konrad Rink von Baldenstein
 Domizellare:
 Johann Nepomuck von Wessenberg
 Johann von Roggenbach
 Benedikt von und zu Andlau

Die Wahl war auf den 2. Juni in Freiburg angesetzt worden. Der vorderösterreichische Regierungspräsident von Sumeraw hatte auf Grund der engen Nachbarschaft seiner Provinz zu Basel die besten Kenntnisse von den Vorgängen im Bistum und war diesmal sofort zum kaiserlichen Wahlkommissar bestimmt worden, zumal dabei angesichts der prekären finanziellen Situation des Hochstifts alles vermieden werden mußte, was besondere Kosten erfordert hätte. Auch hier nahm Sumeraw wieder einen Platz ein, den bei den beiden vorangegangenen Wahlen die Gesandten beim Schwäbischen und Fränkischen Kreis ausgefüllt hatten⁴⁷. Sumeraw sah seine Hauptaufgabe darin, daß trotz der Besetzung des Bistums durch französische Truppen die Wahl in würdiger Weise und nach einem Zeremoniell vorgenommen werden könnte, das das kaiserliche Ansehen nicht verletzte.

Am 21. Mai 1794 war die kaiserliche Antwort auf die Notifikation des Domkapitels über den Todfall des letzten Fürstbischofs von Roggenbach eingetroffen. Da für die Wahl ein eigenes Zeremoniell ausgearbeitet werden mußte, das sich nicht auf frühere Vorgänge stützen konnte, beauftragte das Domkapitel unverzüglich den Domherrn von Ligerz mit den entsprechenden Verhandlungen, da der eigentlich zuständige Domdechant für dieses Geschäft als inkompe-

⁴⁶ Biographische Daten zu ihm und den vorgenannten in *Helvetia Sacra* 1, 1, 287, 298, 301, 306, 311, 318.

⁴⁷ E. v. Paltschek, wie Anm. 2, 25 u. 37.

tent angesehen wurde. Richtschnur Sumeraws für sein Vorgehen während der Verhandlungen war Paragraph sieben seiner Instruktion, nach dem er alles bewahren sollte, was dem kaiserlichen Ansehen diene, andererseits aber aller äußerer Glanz und Gepränge, die Unkosten verursachten, zu vermeiden waren. Zusätzlich war zu beachten, daß das Domkapitel in Freiburg weder über einen Hofstaat noch über Equipagen und ähnliches verfügte. Unter Berücksichtigung dieser Umstände wurde das am 27. November 1782 anlässlich der Wahl Roggenbachs zum Bischof von Basel von dem kaiserlichen Gesandten von Lehrbach berichtigte Zeremoniell reduziert⁴⁸. Sumeraw ließ sich aber sofort vom Domkapitel durch einen Revers bestätigen, daß mit diesem Zeremoniell kein Präjudiz für künftige Wahlen geschaffen werde⁴⁹. Das Zeremoniell dieser Wahl ist insofern von besonderem Interesse, da es deutlich macht, welche Elemente als unverzichtbar angesehen wurden, wenn der kaiserliche Herrschaftsanspruch gewahrt werden sollte.

Das Wahlgeschäft selbst verlief ohne Komplikationen. Zu Beginn seiner Kommission übergab Sumeraw, wie es schon 1782 von Lehrbach beobachtet worden war, das kaiserliche Handschreiben dem Domdekan persönlich, den anderen Kapitularen wurde es durch den Sekretär überreicht. Sumeraw hatte für diese Aufgabe den schon in Kempten beteiligten Regierungssekretär Thaler ausgewählt⁵⁰. Die beiden abwesenden Domherren Blarer von Wartensee und von Reibelt hatten ihre Stimmen „per procurationem“ anderen übertragen, weshalb Sumeraw die an sie gerichteten Schreiben dem Domdekan mit der Bitte um Weiterleitung aushändigte. Daß die Wiener Kanzleien nicht über den aktuellen Zustand des Domkapitels unterrichtet waren, ergibt sich daraus, daß sie Sumeraw auch Schreiben an die drei nicht stimmberechtigten Domizellare, an den kurz zuvor verstorbenen Domherrn Wilhelm von Neveu sowie an den am 13. April 1794 in Paris guillotinierten, aber bereits 1791 suspendierten berüchtigten Basler Weihbischof Gobel übersandt hatte⁵¹.

Die meisten Domkapitulare befanden sich bereits seit April 1794 in Freiburg, von wo aus sie ihrer Diözese in einem Mandat vom 7. April den Tod des letzten Bischofs mitgeteilt hatten⁵². So hatte Sumeraw bis zur Wahl Gelegenheit genug, sich auf unverfängliche Weise über einen möglichen Wahlausgang zu informieren. Im Unterschied zu den vorangegangenen Wahlen war eine Spaltung des Kapitels in eine französische und eine deutsche Partei⁵³ auf Grund der aktuellen

⁴⁸ Zur Wahl Roggenbachs ebda, 84–92.

⁴⁹ Revers vom 3. Juni 1794 (Bericht Sumeraws fol. 137–137).

⁵⁰ Handschreiben an die einzelnen Mitglieder des Kapitels waren seit dem Ende des 17. Jahrhunderts üblich; sie sind als Teil eines verfeinerten Instrumentariums kaiserlicher Politik im Umgang mit der Reichskirche anzusehen (*G. Christ*, wie Anm. 3, 221–225).

⁵¹ *Helvetia Sacra* 1, 1, 233 f.; *H. Buser*, wie Anm. 40, 15–24, 71–85.

⁵² *Vautrey*, wie Anm. 40, Bd. 2, 502.

⁵³ *E. v. Paltschek*, wie Anm. 2, 40–84, 88–92.

politischen Situation undenkbar, „da in dem gegenwärtigen Augenblicke wohl kein ehrlicher Mann französisch gesinnten seyn“ konnte. Die Spaltung des Kapitels in zwei Parteien dauerte jedoch an; sie hatten lediglich den Namen gewechselt. Auf der einen Seite standen die aus dem Bistum selbst stammenden Adligen, auf der anderen die Angehörigen des elsässischen Adels. Zur letzteren zählten nur der Domkustos von Reinach und die Domherren von Reibelt, von Wangen und von Rottberg. Diese wollten ursprünglich von Reinach zum Bischof wählen, dem die Gegenpartei den Freiherrn von Ligerz als Gegenkandidaten entgegensetzte. Als dieser sich eine Wahl verbat, einigte sich seine Partei auf Johann Augustin von Andlau, aber auch dieser wollte sich der zum damaligen Zeitpunkt sicher lästigen Bürde nicht unterziehen. So verfielen seine Anhänger auf Franz Xaver von Neveu, den auch die elsässische Partei akzeptierte, da ihr Kandidat wegen ihrer geringen Zahl ohnehin unterlegen wäre.

Dies war die Situation drei Wochen, nachdem sich das Kapitel in Freiburg versammelt hatte. Sumeraw war über diese Vorgänge so genau unterrichtet, daß er bereits am 24. April dem Reichsvizekanzler Colloredo die bevorstehende Wahl Neveus verlässlich anzeigen konnte. Da der Wahlausgang Sumeraw derart eindeutig bekannt war, konnte er sich entsprechend seiner Instruktion auch klar und entschieden für Neveu verwenden, um ihn für den Dienst für Kaiser und Reich zu verpflichten.

Entsprechend den Erwartungen wurde Franz Xaver von Neveu am 2. Juni 1794 auch gleich im ersten Wahlgang einstimmig zum Fürstbischof gewählt. Innerhalb einer knappen Stunde war das gesamte Wahlgeschäft zur allgemeinen Zufriedenheit beendet. Den neuen Fürsten schilderte Sumeraw als einen Mann von tiefer Religiosität, guten Sitten und echtem Patriotismus, der das, was ihm an „erhabenen Talenten“ abging, durch Rechenschaft und Eifer für die Religion ersetzte. Er könnte als unverdächtiger und – was für das Bistum Basel aus der kaiserlichen Perspektive immer wichtig war – mit guten deutschen Gesinnungen versehener Bischof und Reichsstand angesehen werden.

Zum Abschluß des politischen Teils seines Berichtes gab Sumeraw eine Charakteristik der Mitglieder des Domkapitels. Den Dompropst von Eberstein schilderte er als würdigen, vernünftigen und gelehrten Mann, der, wenn er nicht schon 74 Jahre alt gewesen wäre, die erste Aussicht auf das Bistum gehabt hätte. Seine Ansicht war, daß Bischof und Kapitel sich unverzüglich an die Schweiz anschließen sollten, was Sumeraw aus seiner Kenntnis der Lage am Oberrhein heraus als sehr vernünftig beurteilte. Freiherr von Ligerz arbeitete von allen Domherren am meisten für das Kapitel, wozu er auch Willen und Talent hatte. Er galt jedoch als intrigant und hart gegen die Untertanen, ein Fehler, der sich nach Sumeraws Meinung auf Grund der Zeitumstände sicher bessern würde. In Lehrbachs Bericht von 1782 galt er noch als Mitglied der französischen Partei und als französischer Pensionist, 1794 war er jedoch Haupt- und Triebfeder des deutschen oder puntrutischen Adels. Sumeraw

erschien es bemerkenswert, daß all jene, die Lehrbach noch als Anhänger der französischen Partei anführte, nämlich de Rosé, Blarer und Ligerz – Gobel war 1794 hingerichtet worden –, im Jahre 1794 eifrige Glieder der deutschen Partei waren. Den Domdechanten de Rosé schilderte Sumeraw als einen frommen, in seinen geistlichen Verrichtungen außerbaulichen Mann, der sonst aber als schwacher und unbeständiger Mensch galt und in seinem Kapitel keinen Kredit und Ansehen hatte.

Dem Domherrn von Maler wurde eine besondere Geschäftskennntnis nachgerühmt. Er war dem verstorbenen Bischof von Roggenbach nach seiner Flucht immer zur Seite gestanden; der neue Bischof wollte ihn zu seinem Generalvikar bestimmen. Johann Augustin von Andlau hatte große Sympathien für das Erzhaus. Der Freiherr von Wangen, ein Mann von großen Talenten, konnte als möglicher Kandidat für die nächste Bischofswahl gelten, wenn dem nicht die Tatsache entgegenstände, daß er gebürtiger Elsässer war. Der Domkustos von Reinach wäre selbst gerne Bischof geworden. Um der Einhelligkeit der Wahl willen hatte er jedoch sofort verzichtet, als er erkannte, daß er keine Mehrheit erreichen konnte. Er war das Haupt der elsässischen Partei und kam deswegen für die Bischofswahl nicht in Frage. Sumeraw fand in ihm einen überzeugten Elsässer, der verlangte, daß das Domkapitel in Zukunft wenigstens zur Hälfte seine Mitglieder von dort nehmen müsse, da das Bistum einen Großteil seiner Einkünfte aus dem Elsaß bezog. Sumeraw warnte ihn allerdings vor einem bei einer solchen Haltung entstehenden Fraktionsgeist. – Dem Domherrn von Reibelt wurden Sympathien für die revolutionäre Bewegung aus Frankreich nachgesagt. Er habe sich beim Einfall der Franzosen in Arlesheim sehr zweideutig benommen, engen Umgang mit den Franzosen gepflogen, selbst die rote Kokarde aufgesetzt und seine Hausleute zum Tanz um den Freiheitsbaum geschickt. Obwohl diese Vorwürfe noch nicht untersucht waren, wollte ihn das Domkapitel deswegen nicht mit der seit dem Tode Joseph Wilhelm von Neuveus verwaisten und ihm der Anciennität nach zustehenden Stelle des Domzellers betrauen.

Die Verbitterung im Kapitel zwischen der elsässischen und der deutschen Partei war sehr groß. Die Hauptursache des Streits lag darin, daß der elsässische Adel, obwohl er Zutritt zu allen Rechtsstiftern, vorzüglich zu dem von Basel, hatte, und zu allen Chargen und Ehrenämtern fähig war, seinerseits den deutschen oder hochstiftisch-puntrutischen Adel von allen Vorteilen und Nutzbarkeiten im Elsaß ausschloß. Die Elsässer wollten dafür den jeweiligen Fürstbischof zwingen, die im Elsaß heimfallenden Lehen nur noch an elsässische Adlige auszugeben, wobei man sogar so weit ging, dem französischen König das Recht zu bestreiten, einen Angehörigen des puntrutischen Adels zu diesem Zweck zu naturalisieren. Diese Vorstellungen hatte der elsässische Adel in seiner Beschwerdeschrift für die Assemblée von 1789 in Belfort formuliert, um sie dem französischen König beim Zusammentritt der Etats généraux zu überrei-

chen⁵⁴. Die deutsche Partei drang deswegen bei der Wahl von 1794 in Sumeraw, als kaiserlicher Kommissar zu erklären, daß der Kaiser bei künftigen derartigen Vorfällen das *Ius Reciproci* anwenden und dem elsässischen Adel den Zutritt zu den deutschen Klöstern und Hochstiftern verschließen würde. Sumeraw hatte dem Reichsvizekanzler von dieser Forderung berichtet und am 14. Mai die Weisung erhalten, nicht darauf einzugehen. So begnügte er sich damit, den deutschen Adel lediglich in allgemeinen Worten des kaiserlichen Schutzes zu versichern.

Da das Domkapitel den größten Teil seiner Einkünfte verloren hatte und nur noch einige Gefälle aus der Schweiz, dem Badischen und Vorderösterreich zu beziehen hatte, fanden die Kapitularen es nicht für angemessen, sich in Freiburg niederzulassen und von der kaiserlichen Genehmigung, in der Münsterkirche Chor und Gottesdienst abzuhalten, Gebrauch zu machen, sondern sie wollten an verschiedenen Orten bei Verwandten ein Unterkommen suchen.

Weil auch dem Bischof nur noch einige Zehnten aus der Schweiz und dem Breisgau sowie die unbedeutenden Einkünfte aus der Landvogtei Schliengen zur Verfügung standen, wollte Neveu noch auf einige Zeit seine einträgliche Pfarrei in Offenburg beibehalten. Bis zur Bestätigung seiner Wahl durch Rom, die zu Ende des Jahres erfolgte, sah Sumeraw darin keine Schwierigkeit, doch danach war eine weitere Duldung durch den Kardinalbischof von Straßburg kaum zu erwarten.

Es wurde bereits erwähnt, daß sich das Zeremoniell für die Wahl von 1794 nicht mit dem vorangegangener Elektionen vergleichen läßt. Nach der Übergabe des kaiserlichen Kreditivs am 21. Mai bestimmte das Kapitel von Ligerz, das Zeremoniale mit Sumeraw für diese Wahl zu vereinbaren. Am 24. Mai setzten er und der Kapitelssyndikus sich mit dem Wahlkommissar zusammen, um die einzelnen Punkte zu beraten, zwei Tage später hatte man den vereinbarten Text in Ordnung gebracht und kollationiert.

Am 1. Juni, dem Tage vor der Wahl, ließ Sumeraw durch seinen Sekretär dem Domdechanten seine Ernennung zum kaiserlichen Wahlkommissar mitteilen, worauf dieser den Kapitelssyndikus zu ihm sandte und um einen Termin für seine Aufwartung bitten ließ. Als er erschien, empfing ihn Sumeraw an der Türe seines Zimmers. Er übergab ihm das vereinbarte Zeremoniale als die vom Kaiser für diese Wahl gewünschte Form, worauf Ligerz erwiderte, daß das Kapitel es nach den gegenwärtigen Umständen möglichst vollziehen wollte. Anschließend händigte ihm Sumeraw das kaiserliche Handschreiben aus; die Schreiben für die anderen Kapitularen wurden durch den Legationssekretär in ihre Wohnungen

⁵⁴ Abschrift in den Kommissionsakten Sumeraws.

gebracht, wobei er vom puntrutischen Hofrat Schumacher begleitet wurde. Anschließend machten alle Kapitularen einzeln „unter bezeugung tiefster Ehrfurcht für S. kayszerliche Majestät“ ihre Visiten bei Sumeraw, „ein jeder nach Anleitung seiner Devotion, non servato ordine.“ Weil sie keine langen Trauerkleider hatten, erschien jeder in langem Mantel und Kragen. Am Nachmittag stattete Sumeraw seine Gegenvisiten beim Domdechanten und beim Dompropst ab, wobei sich jeweils auch die Hälfte des Kapitels einfand. Ihre Wohnhäuser waren für derartige feierliche Empfänge völlig ungeeignet; um einer Ehrenpflicht genüge zu tun, wurde Sumeraw beide Male unterhalb der Stiege vom Kapitel in Mantel und Kragen empfangen und in die für den Empfang vorbereiteten Zimmer geleitet. Dort war für ihn ein Lehnssessel aufgestellt, während sonst nur gewöhnliche Sessel in Bereitschaft standen.

Eine halbe Stunde nach der Visite begab sich der Domdechant wiederum zu Sumeraw, um die Creditalien abzuholen. Anschließend wurden in einer Kapitelsversammlung die Kapitularen von Rink und von Wangen ernannt, um Sumeraw zu bitten, die Stunde der Verlesung der kaiserlichen Wahlproposition vor dem Kapitel festzusetzen; dafür wurde der folgende Morgen bestimmt. Abends lud Sumeraw zu einer großen Gesellschaft, wobei er mit der Gemahlin des landständischen Präsidenten Freiherrn von Baden, dann mit dem Domdechanten und dem Dompropst sein Spiel machte. Feierliche Essen entfielen.

Die eigentliche Wahlversammlung fand am 2. Juni im Freiburger Münsterpfarrhof statt. Der Hofkavalier von Rottberg machte Sumeraw die Meldung, daß das Kapitel bereit wäre, worauf er, weil das Kapitel über keine Ausstattung verfügte, im eigenen Wagen zum Wahlort fuhr. Beim Eingang des Münsterpfarrhofs wurde er von zwei Kapitularen empfangen, im Vorhaus der Stiege erwartete ihn das gesamte Kapitel in Mantel und Kragen. Sumeraw und hinter ihm Domdechant und Dompropst schritten durch die Reihen der Kapitularen in den Kapitelsaal. In diesem stand ein um zwei Stufen erhöhter, mit einem roten Teppich belegter Baldachin, auf diesem Podium ein samtener Armsessel, darunter einfache Sessel für die Kapitularen. Zuunterst stand ein kleiner Tisch für den Kapitelssyndikus. Sumeraw begann die Proposition stehend und mit unbedecktem Haupt, beugte das Knie, sobald er den kaiserlichen Namen nannte, vollendete sie dann, nach dem kaiserlichen Titel, sitzend. Die Kapitularen blieben während der ganzen Proposition mit unbedecktem Haupte stehen. Der Domdechant gab seine Antwort ebenfalls stehend, wobei Sumeraw sitzen blieb. Danach wurde er in der gleichen Form, wie er gekommen war, wieder hinausgeleitet. Nach einer knappen Stunde meldeten ihm zwei Deputierte, der Archidiakon von Ligerz und der Domkustos von Reinach, den erfolgreichen Abschluß der Wahl. Sumeraw sprach beiden im Namen des Kaisers die „Begegnung“ der Wahl aus. Da dies außer den Visiten das einzige Element des älteren Zeremoniales war, das Sumeraw für die Zeit nach der Wahlmitteilung übernahm, scheint es außer Zweifel, daß für ihn darin nicht nur ein „Wahlkom-

pliment“⁵⁵, sondern eine effektive Genehmigung der Wahl lag. Eine solche Haltung entsprach auch seinem sonstigen Verständnis staatlicher Obrigkeit.

Nachdem die Deputierten dem Kapitel die „Begenehmigung“ der Wahl durch den kaiserlichen Kommissar mitgeteilt hatten, stattete der Neoelekt Sumeraw seine erste Visite ab. Sumeraw empfing ihn im Antichambre an der Tür, ließ ihm aber bis zum Eintritt in das Zimmer den Vorrang, begleitete ihn dann in der gleichen Weise wieder hinaus. Bei der Gegenvisite empfing der Bischof den kaiserlichen Kommissar bereits vor der Haustür. Danach, schon beim Hinausgehen aus der bischöflichen Wohnung, erklärte Sumeraw, daß er nunmehr seinen „hohen Charakter“ ablege, um alle weiteren zeremoniellen Schwierigkeiten zu vermeiden. Eine Teilnahme des Kommissars an einem feierlichen Hochamt zur Wahl wie auch vorangehende Messebesuche wurden also als durchaus entbehrlich empfunden, ohne daß dabei Würde und Prestige eines kaiserlichen Wahlkommissars verkleinert würden.

Am späten Nachmittag gab Sumeraw in seiner Eigenschaft als vorderösterreichischer Landespräsident für den neuerwählten Bischof und das Kapitel ein großes Diner. Am Abend lud der Großprior von Heitersheim zu einer Gesellschaft, wobei Sumeraw mit der Gräfin von Tschudi, die als Nichte des Bischofs die Honneurs einer Hausherrin machte, sowie dem Bischof ein Spiel machte.

Ganz ohne Ehrengeschenke wollte das Kapitel jedoch trotz seiner Not nicht auskommen. Am Morgen des 3. Juni überbrachte der Kapitelssyndikus im Namen des Kapitels Sumeraw ein Geschenk von 200 Louisdor mit einer Entschuldigung, daß wegen der äußeren Not das gewöhnliche Honorarium nicht gezahlt werden könnte. Der Legationssekretär erhielt zehn Louisdor mit der gleichen Entschuldigung, die Dienerschaft Sumeraws acht Louisdor. Sumeraw hingegen übergab dem Hofkavaliere von Rottberg, dem einzigen, der bei der Wahl in Freiburg war und ihm die Wahlversammlung des Kapitels wie die erste Visite des Bischofs angezeigt hatte, eine goldene emaillierte Tabatiere im Wert von 30 Louisdor, dem Kapitelssekretär, der ihm das Präsent überbracht hatte, ließ er zwölf Louisdor überreichen.

Noch am gleichen Vormittag machten der Fürstbischof und das Kapitel bei Sumeraw ihren Abschiedsbesuch, die er am Nachmittag erwiderte. Damit war die kurze Pause, die das Kapitel für die Wahl in seiner Exilssituation gehabt hatte, schon beendet. Am zweiten Tag nach der Wahl reiste der neue Bischof wieder auf seine Pfarrei nach Offenburg ab. Mit ihm fuhren die Domherrn von Ligerz und Maler sowie der Geheime Rat Billeux, der erstere, um dem Fürsten in allen politischen und wirtschaftlichen Belangen zur Hand zu gehen, der zweite in seiner Eigenschaft als Generalvikar. Der Dompropst von Eberstein und der Domdekan von Rosé etablierten sich in Basel, um die Eidgenossen-

⁵⁵ G. Christ, wie Anm. 3, 121 f.; auch Feine meint, daß von einer Genehmigung einer Wahl durch den Kaiser nicht gesprochen werden könne (*H. E. Feine*, wie Anm. 1, 119 f.).

schaft im Hinblick auf das Hochstift bei guter Laune zu erhalten. Der Domdekan wollte sich jedoch nach einigen Monaten in Freiburg sesshaft machen. Freiherr von Reinach begab sich nach Würzburg, wo er ebenfalls Domherr und Kapitular war. Mit ihm ging von Reibelt, der dort Verwandte hatte. Die Freiherrn von Rink zogen an einen kleinen Ort in der Schweiz, ebenfalls zu Verwandten. Der Freiherr von Wangen entschloß sich, teilweise bei seiner Mutter in Frauenalb, teilweise bei seinen Tanten im Kanton Solothurn zu leben. Von Rottberg zog zu seinem Bruder, der als Landvogt in Schliengen amtete. Lediglich Johann Augustin von Andlau blieb bei seiner Schwester, der Freiin von Bollschweil, in Freiburg.

Die Situation des Domkapitels und des Bistums besserten sich in der Folge nicht mehr. Bischof Neveu wurde in Petershausen geweiht und nahm danach seinen Wohnsitz in Konstanz, von wo er am 15. Januar 1795 seinen ersten Hirtenbrief an den Klerus des Departements Mont Terrible richtete. Danach führte er ein Irrleben, wohnte 1800 in Passau, 1802 in Wien, dann in Rheinfelden. Weder durch das Konkordat von 1802 zwischen Napoleon und dem Papst noch im Reichsdeputationshauptschluß erhielt er eine zugesagte Entschädigung. Erst 1811 wurde ihm das zustehende Barvermögen ausgeliefert. Von Offenburg aus, wo seine Familie wohnte, verwaltete er die wenigen Gemeinden, die ihm geblieben waren. Auch der Wiener Kongreß von 1814 brachte nicht die erhoffte Restitution, sondern er vereinigte das Bistum Basel mit der Schweiz und schlug den Jura dem Kanton Bern zu. 1827 resignierte Bischof Neveu das Bistum Basel in die Hand des Papstes Leo XII., um den Weg zu einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse freizumachen. Am 23. August 1828 starb der letzte Fürstbischof des alten Bistums Basel im 80. Lebensjahr, nach fünfunddreißigjährigem Episkopat⁵⁶.

Der Ablauf der beiden geschilderten Wahlen von Kempten und Basel macht deutlich, daß der kaiserliche Einfluß auf die Reichskirche in den letzten beiden Jahrzehnten des heiligen römischen Reiches angesichts des Schutzes, den man von ihm erwartete, nicht ab-, sondern zunahm. Ebenso deutlich wird, wie wenig weder die Kapitulare von Kempten noch die Domherren von Basel einen Blick für die wirklichen Gefahren hatten, die auf die Reichskirche zukamen. Kleinliche Streitigkeiten im Inneren hinderten sie, Reformen in Angriff zu nehmen oder äußeren Bedrohungen zu widerstehen. Schließlich sollte durch die beiden Berichte ein Licht auf die Tätigkeit des letzten Regierungspräsidenten von Vorderösterreich, den Freiherrn Joseph Thaddäus von Sumeraw geworfen werden, dessen Wirksamkeit wie auch die der von ihm geleiteten Behörde noch weitgehend unerforscht ist.

⁵⁶ *Vautrey*, wie Anm. 40, Bd. 2, 502–532; *A. Frossard*, *Les Princes-évêques de Bâle de 1575–1828*. Porrentruy 1944.